

**Bürgermeisteramt**  
**Az.: 621.4230.3**

**Vorlage Nr. 66/2012**  
**Sinsheim, 10.09.2012**

**Änderung des Bebauungsplanes „Hinter der Mühle“ in Sinsheim-Dühren**  
**hier: Satzungsbeschluss**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates 25.09.2012**

**TOP 8** **öffentlich**

**Vorschlag:**

Nach öffentlicher Auslegung wird die 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Mühle“ in Sinsheim-Dühren gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Sitzung beschlossen.

Maßgebend sind die Planzeichnungen und planungsrechtlichen Festsetzungen vom 19.12.2011 einschließlich der Begründung vom 24.10.2011.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung, Folgekosten:**

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in seiner Sitzung vom 24.05.2011 die Aufstellung des 6. Änderungsbebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet „Hinter der Mühle“ beschlossen.

Ziel des Planverfahrens ist die Änderung der im Bebauungsplan ausgewiesenen maximal zulässigen Gebäudehöhe von 12,00 m auf 16,00 m im nördlichen Bereich des Gebietes. Dieses Ziel entspricht den Vorgaben der Landesregierung, mit Grund und Boden sparsam umzugehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.02.2012 dem Änderungsentwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 28.06.2012 bis 30.07.2012. Im Rahmen der Offenlage gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem bei der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine planungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind, wurde auf eine erneute Beteiligung verzichtet.

Dezernat II

Keßler  
Bürgermeister

**Anlagen:**

1. Zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes (Verkleinerung)
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Begründung